

FÖRDE-KÜCHEN GARANTIE-URKUNDE

AUF ALLE HOLZTEILE*



Kaufvertrags-Nr.

Datum:

Unterschrift/VK:

 **FÖRDE
KÜCHEN**
www.foerdekuechen.de

*laut unseren Garantiebedingungen

10 Jahres-Garantie auf Holzteile Ihrer Einbauküche

(Garantiebedingungen)

1. Allgemeines

Unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten übernehmen wir weitere acht Jahre Garantie. Für die 10-Jahres-Garantie gelten ausschließlich die hier geregelten Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die 10-Jahres-Garantie gilt ausschließlich in Deutschland und nur am Einbauort lt. Abschluss des Kaufvertrages für Holzteile einer Einbauküche, die bei uns erworben und von uns montiert wurde. Für Zubehör, wie z. B. Elektrische Antriebe, Beleuchtung usw. gilt nur die gesetzliche Gewährleistung. Die Gewährleistungsansprüche, wie Nacherfüllung, Rücktritt oder Schadenersatz werden von dieser Garantie nicht berührt.

2. Beginn und Ende der Garantie

Die Garantie beginnt ab dem Lieferdatum und endet nach Ablauf von 120 Monaten. Die Garantie besteht nur für Fehler, die nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Auslieferungsdatum bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung aufgetreten sind.

Die Garantie endet vorzeitig bei Standortwechsel (z.B. Umzug) durch den Kunden.

Erbrachte Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantielaufzeit.

3. Umfang der Garantie

Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachlieferung erfüllt, sofern der Hersteller uns die Originalteile zur Verfügung stellen kann. Nachbestellungen und Änderungen werden branchenüblich immer nur bis zum Modell-, Dekor- oder Ausführungsauslauf garantiert.

Die Garantie beinhaltet keine 10 Jahre Neuzustand.

Ausstellungsprodukte sind von der Garantieleistung ausgenommen, da sie durch Ingebrauchnahme und Vorführeffekte nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Es gilt hier die gesetzliche Gewährleistung und die Empfehlung, Gebrauchsspuren vor dem Gefahrenübergang zu dokumentieren.

Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Einbau entstehen, sind von der Garantieleistung ausgenommen.

Der Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung nur für die bemängelte Sache und nicht für den gesamten Lieferumfang.

4. Wegfall der Garantie

Die Garantie erstreckt sich nicht auf:

- Schäden jeglicher Art, verursacht durch Selbstabholung, Eigenmontage, Bedienungsfehler und Veränderungen von Montagezustand oder Verbrauchsmaterialien
- Standortwechsel
- durch Fremdprodukte verursachte Schäden, wie z. B. durch Dampfreiniger, nicht vom Hersteller empfohlene Imprägnier- und Pflegemittel, Abfärbungen z. B. durch nicht farbechte Textilien und Materialien und weitere durch angeklebte zucker-, säure-, weichmacher-, bleich- oder lösemittelhaltige Substanzen
- normale und natürliche Verschleißerscheinungen

- Glas, Gummi, Kunststoff, Emaille, Leuchtmittel (einschließlich der zu deren Betrieb erforderlichen, technischen Vorrichtungen) und leicht zerbrechliche Materialien.

- Schäden und Verschmutzung durch Haustiere, Heizquellen, Witterung

- Quellschäden durch stehende Feuchtigkeit oder nicht entferntes Kondensat

- Schäden durch äußere Einflüsse / Ereignisse (z.B. Wasserschaden nach Rohrbruch) und sonstige anormale Umweltbedingungen.

- Schäden durch natürliche Abnutzung, Überlastung, falsches Zubehör.

- Schäden durch den Einsatz vom Hersteller nicht freigegebener Zubehör- / Ergänzungs- / Anbauteile.

- gewerblich genutzte Küchen. Das gilt entsprechend für eine vergleichbare Nutzung durch z. B. Freiberufler, Organisationen, Behörden, Vermietung.

Die Garantie entfällt vollständig, wenn auch nur einzelne, in diesen Garantiebedingungen enthaltene Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Garantie entfällt insbesondere bei Reparaturen und Eingriffen die nicht vom Werkskundendienst bzw. von einer durch den Garantiegeber autorisierten Fachwerkstatt durchgeführt werden.

5. Verhältnis zur Herstellergarantie

Wird vom Hersteller neben der von uns gewährten 10-Jahres-Garantie ebenfalls eine Garantie gewährt, so ist die vom Hersteller gewährte Garantie vorrangig haftend in Anspruch zu nehmen.

6. Garantiefall

Bei Eintreten eines Mangels oder eines Schadenfalles aus der 10-Jahres-Garantie ist dieser dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen. Die Schadenbehebung erfolgt ausschließlich durch uns oder einem von uns anerkannten und autorisierten Kundendienst. Im Schadenfall halten Sie den Kaufvertrag mit der Garantieerklärung und einer Schadenbeschreibung bereit.

7. Übergang der 10-Jahres-Garantie auf nachfolgende Eigentümer

Im Falle eines Eigentümerwechsels besteht die Möglichkeit, der Übertragung der 10-Jahres-Garantie an den neuen Eigentümer, sofern dieses dem Verkäufer zeitnah angezeigt wird.

8. Garantieurkunde

Die Garantieurkunde zur 10-Jahres-Garantie erhalten Sie nach Vertragsabschluss im Original, zusammen mit den Garantiebestimmungen. Bitte bewahren Sie diese gemeinsam mit dem Kaufbeleg sorgfältig auf.

 **FÖRDE
KÜCHEN**

Stand 07/2021

